

Aarau, 19. August 2026

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Spezialrechte für Zweiräder? Blockierte Leitlinien am Bahnhof Aarau

Die Situation am Bahnhof Aarau bleibt in vielen Dimensionen unhaltbar, und Fussgängerpassagen, Veloabstellanlagen und der öffentliche Raum werden weiterhin als Toilette missbraucht. Ebenfalls störend und gefährlich ist, dass an vielen Stellen seit Jahren (!!!) die für sehbehinderte Personen eingerichteten taktilen Leitlinien systematisch blockiert werden.

Einzelne Zugänge sind praktisch immer blockiert, unabhängig von Jahreszeit oder Tageszeit – diese Blockaden sind nicht nur für Sehbehinderte ein Ärgernis, sie könnten in einem Ernstfall auch eine einfache und rasche Evakuierung des Bahnhofs behindern oder gar verunmöglichen!



Es ist unverständlich, dass einerseits grosse Ausgaben in die «Aufwertung des Bahnhofs Aarau» geplant und getätigt werden (zusätzlich zur existierenden Bahnhof-Toilettenanlage, die offenbar nicht für alle Menschen passend/geeignet ist, soll gemäss Auflage eine öffentliche Toilette auf dem Bahnhofplatz mit Baukosten von mehr als 300'000 Franken inkl. MWST erstellt werden), andererseits werden nicht einmal die allereinfachsten und kostengünstigen Massnahmen ergriffen, die den Bahnhof Aarau auch für Sehbehinderte zur sicheren Zone machen würden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden Halterinnen und Halter resp. Fahrerinnen und Fahrer von falsch und behindernd parkierten Zweirädern (insbesondere auf taktilen Leitlinien, Fluchtwegen und in Durchgängen) nicht konsequent gebüsst?
2. Weshalb werden falsch und behindernd parkierte Zweiräder nicht einfach eingezogen und nur gegen Gebühr wieder freigegeben – wie es der Masterplan Veloparkierung der Stadt Aarau grundsätzlich vorsieht?
3. Welche speziellen Rechte geniessen Zweiradfahrer in Aarau (übrigens nicht nur am Bahnhof!) im Vergleich zu Autofahrern, wenn es um die Durchsetzung von Parkier- und Verkehrsregeln und um Sicherheitsvorschriften geht?
4. Wieviele Kontrollen wurden in den letzten 12 Monaten im Bahnhofsbereich wegen falsch oder behindernd parkierten Zweirädern durchgeführt und wieviele Ordnungsbussen wurden ausgestellt?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Stadt, um die taktilen Leitlinien für Sehbehinderte dauerhaft freizuhalten (physische Schutzmassnahmen, intensivere Kontrollen, Koordination mit Betreibern der Velostationen usw.)?
6. Die lückenlose «Erziehung» und «Disziplinierung» der Autofahrer wird in Aarau nicht nur mit Verboten praktiziert, sondern es werden mit Erfolg auch finanzielle Sanktionen eingesetzt (Bussen, Parkgebühren, usw.). Wieso kommen diese bewährten Methoden nicht auch bei uneinsichtigen und fehlbaren Zweiradfahrern zum Zug? Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt mit dieser «uneingeschränkten Nachsicht gegenüber Zweiradfahrern»?
7. Wie ist die Zuständigkeits- und Koordinationslage zwischen Stadt Aarau, den SBB und den Betreibern der Velostationen geregelt, und warum greift diese bei offensichtlichen Missständen im Bahnhofsbereich nicht wirkungsvoll?
8. Ist in den gross angekündigten Zielen des Projekts «Urbane Sicherheit: Pilot Bahnhof Aarau» (z.B. *bis Ende 2027 ein integrales Managementsystem für die Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit am Bahnhof Aarau erarbeiten, testen und etablieren*) auch enthalten, die Situation für Sehbehinderte zu verbessern oder ganz allgemein endlich geltendes Recht durchzusetzen, und zwar für alle?
 - 8.a) Falls ja, bis wann darf man mit einer Umsetzung rechnen im Bereich «Freihaltung der taktilen Leitlinien»? Falls nicht sofort, wieso nicht?
 - 8.b) Falls nein, wieso nicht?

Namens SVP-Fraktion

Christoph Müller, Einwohnerrat SVP